



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2707

Der Oberbürgermeister

V/67-670-bl

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.02.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Ziffer II.	23.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Notwendige Baumfällung im Bezirk II

Beschlussentwurf:

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichnenden gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NRW:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt der notwendigen Fällung eines Spitzahorns, Baum Nr. 23, Am Kettnersbusch zu.

Leverkusen, 27.02.2024

gezeichnet:

Dr. Liebetrau

Bezirksbürgermeister

Itzwerth

stv. Bezirksbürgermeister

- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Bei einer Baumkontrolle durch das städtische Fachpersonal wurden am Wurzelstock und am Stammfuß eines Spitzahorns (*Acer platanoides*) in der Straße Am Kettnersbusch umfangreiche Schäden durch fortgeschrittene Fäule festgestellt. Bei einer genaueren Untersuchung des Baumes im Rahmen einer Klangprobe mithilfe eines speziellen Gummihammers konnten weitere Erkenntnisse über den Zustand des Holzkörpers gewonnen werden. Das Ergebnis ist besorgniserregend und lässt auf umfangreiche Fäulnisschäden und eine geringe Restwandstärke schließen.

Aufgrund der starken Beeinträchtigung der Bruch- und Standsicherheit des Spitzahorns, der in einem Wohngebiet steht, ist eine Fällung unumgänglich.

Da die Straße Am Kettnersbusch derzeit von den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) überplant wird, kann noch nicht gesagt werden, ob die Ersatzpflanzung an derselben Stelle erfolgen wird.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Die Bäume wurden mit Fäll-Priorität II (Fällung innerhalb eines Monats) eingestuft. Aus vorgenannten Gründen ist eine dringliche Entscheidung noch vor der nächsten regulären Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II im April unabdingbar.

Anlage/n:

- 2024-2707 Fällliste
- 2024-2707 Foto1
- 2024-2707 Foto2
- 2024-2707 Foto3
- 2024-2707 Foto4